

1. Hort- bzw. Tagheimbeiträge ab 1. Februar 2019

		Betreuung		Essens- geld	Monatsbeitrag ab 1.2.2019	
		FamilienCard			FamilienCard	
		mit	ohne	mit	ohne	
1. Kind	5 Tage	106,00 €	116,00 €	80,00 €	186,00 €	196,00 €
	4 Tage	97,00 €	108,00 €	64,00 €	161,00 €	172,00 €
	3 Tage	86,00 €	95,00 €	48,00 €	134,00 €	143,00 €
2. Kind und mehr	5 Tage	76,00 €	83,00 €	80,00 €	156,00 €	163,00 €
	4 Tage	63,00 €	69,00 €	64,00 €	127,00 €	133,00 €
	3 Tage	53,00 €	56,00 €	48,00 €	101,00 €	104,00 €

2. Allgemeine Regelungen

- Die Beiträge werden in 11 Monatsraten erhoben, der August ist beitragsfrei.
- Für die Geschwisterermäßigungen in den Tagheimen zählen die Kinder, die eine Tagesbetreuung an einer der Schulen der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart besuchen.
- Familien mit Bonuscard sind von dem Betreuungsanteil der Tagheimgebühr befreit und zahlen ein reduziertes Essensgeld (5 Tage = 20 €, 4 Tage = 16,00 €, 3 Tage = 12 €).

3. FamilienCard

Weiterhin erhalten Sie bei Vorlage der FamilienCard der Stadt Stuttgart eine Ermäßigung auf die Tagheimbeiträge.

Wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten von neu angemeldeten Kindern die FamilienCard bis zu den Sommerferien im Schulsekretariat vorlegen, buchen wir von Anfang an den ermäßigten Betrag ab. Ansonsten gilt der reduzierte Tagheimbeitrag ab dem Monat, in dem die FamilienCard mit Gültigkeitsnachweis vorgelegt wird.

Wenn Sie auch für das nächste Jahr eine FamilienCard erhalten, legen Sie diese bitte zusammen mit dem Beleg über die Aufladung gleich im Januar der Schule vor; damit weisen Sie die Gültigkeit der FamilienCard nach. Nur dann können wir die Ermäßigung ab Jahresbeginn gewähren.

Informationen der Stadt Stuttgart zur FamilienCard

Wer erhält die FamilienCard

Die FamilienCard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche von Geburt bis einschließlich 16 Jahre, dies bedeutet, bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag, ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte (nach § 2 Abs.3 EstG) 70.000 Euro nicht übersteigt. Diese sind grundsätzlich durch den Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr nachzuweisen.

Für Familien mit 4 oder mehr Kindern gibt es keine Einkommensgrenze. Es muss lediglich nachgewiesen werden, dass für mindestens 4 Kinder, die alle im Haushalt leben, Kindergeld bezogen wird.

(weitere Informationen unter: <https://www.stuttgart.de/familiencard>)